



Europäische Kommission: Neue handelspolitische Initiativen

Mandate für Verhandlungen mit Australien und Neuseeland sowie die Einrichtung eines multilateralen Schiedsgerichtshofs zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

In seiner Rede zur Lage der Union am 13.09.2017 hat Kommissionspräsident Juncker die Handelspolitik als eine der Prioritäten der Kommission für das kommende Jahr bezeichnet. Zwischenzeitlich hat die Kommission ein „Paket“ an handelspolitischen Initiativen veröffentlicht und in der Mitteilung mit dem Titel „Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern“ die Grundzüge der EU-Außenhandelspolitik dargelegt (KOM 2017/492).

In ihrer Mitteilung bekräftigt die Kommission das Eintreten der EU für einen offenen Handel auf der Grundlage des regelbasierten multilateralen Handelssystems. Der Handelspolitik sei ein wesentliches Element bei der Gestaltung der Globalisierung, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial- und umweltpolitisch positive Auswirkungen auf die Bürger Europas und darüber hinaus haben soll. Daher ist es ein Ziel europäischer Handelspolitik, gemeinsam mit Partnern ein offenes und fortschrittliches Regelwerk für den Handel im 21. Jahrhundert zu schaffen. Die Kommission verweist auf Handelsabkommen wie CETA mit Kanada und bekräftigt die Wahrung europäischer Standards im Sozial-, Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Recht der Regierungen, im öffentlichen Interesse tätig zu werden.

Mit Datum 13.09.2017 ersucht die Kommission den Rat, ihr das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland zu erteilen (KOM 2017/472 und KOM 2017/469). Außerdem ersucht die Kommission den Rat, sie zu Verhandlungen über die Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zu ermächtigen (KOM 2017/493). Lt. Mandatsentwurf soll der Investitionsgerichtshof folgende Merkmale aufweisen: Eine Rechtsprechung, die sich durch Berechenbarkeit und Kohärenz auszeichnet; Möglichkeit der Einlegung von Rechtsbehelfen gegen gerichtliche Entscheidungen; kostengünstige, transparente und effiziente Verfahren sowie die Möglichkeit einer Intervention Dritter (zu denen

beispielsweise interessierte Umweltverbände oder Arbeitsorganisationen gehören). Die Unabhängigkeit des Gerichtshofs soll durch strenge Anforderungen an ethisches Verhalten und Unparteilichkeit, die Ernennung der Richter für eine nicht-verlängerbare Amtszeit, eine die Vollzeittätigkeit der Richter sowie unabhängige Mechanismen für ihre Ernennung gewährleistet werden.

Zu den erklärten Zielen europäischer Handelspolitik gehört auch, den offenen Handel fair zu gestalten und neuen Herausforderungen des globalen Wettbewerbs zu begegnen. Zu diesen Herausforderungen gehören Übernahmen von europäischen Unternehmen mit strategischer Bedeutung durch ausländische Investoren. Um zu verhindern, dass Auslandsinvestoren sich nicht nur in Europa entwickelten technischen Vorsprung aneignen, sondern auch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, hat die Kommission einen Rechtsrahmen vorgeschlagen (KOM 2017/494 und KOM 2017/487). Dieser Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen sieht u.a. eine engere Zusammenarbeit und bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission vor.

Zu den weiteren Teilen des „Handelspakets“ gehört die Einrichtung einer Beratungsgruppe für EU-Handelsabkommen. Im Rahmen dieser Gruppe will die Kommission den Austausch mit Verbraucherverbänden, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen führen. Außerdem verpflichtet sich die Kommission, alle Entwürfe für Verhandlungsmandate zu veröffentlichen und nationale und regionale Parlamente enger in die Verhandlungen über Handelsabkommen einzubeziehen.

Weiterführende Informationen:

Presseerklärung Handelspaket:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3182_de.htm

Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen:

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3183_de.htm

Multilateraler Schiedsgerichtshof:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:df96826b-985e-11e7-b92d-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:df96826b-985e-11e7-b92d-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_2&format=PDF